

Rückantwort:

Gemeinde Geeste, FB Bürgerdienste, Arbeit und Soziales,
Am Rathaus 3, 49744 Geeste
Fax: 05937/69-251

Anzeige eines Osterfeuers (Rückgabe bis 30.03.2020)

A.) Angaben zum Antragsteller/Verantwortlichen

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonisch erreichbar während des Osterfeuers (Handy-Nr.)	

B.) Angaben zum Osterfeuer

Genauere Orts-, Straßen- und Lagezeichnung (ggf. Gemarkung, Flur)		
Umfang des Feuers in m ³ (inkl. Breite, Höhe und Tiefe)		
Abstände zu	a) Gebäuden:	b) Straßen/Wegen:
Brennmaterial		
Anzahl Teilnehmer		
Datum	<input type="checkbox"/> Ostersonntag <input type="checkbox"/> Ostersonntag	
Die Abgabe von Speisen und Getränken ist vorgesehen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Bitte beachten:

Sollten bei der Veranstaltung zubereitete Speisen und/oder Getränke verkauft werden, ist es erforderlich, dass dieses der Gemeinde spätestens vier Wochen vorher angezeigt wird. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie bei der Gemeinde oder im Internet.

Wichtiger Hinweis:

Nach den gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung können nur Osterfeuer mit „öffentlichem Charakter“ genehmigt werden. Somit müssen alle genehmigten Osterfeuer für jedermann frei zugänglich sein. Aus diesem Grund werden alle in der Gemeinde Geeste erlaubten Osterfeuer öffentlich bekannt gemacht (Tageszeitung, Internet) mit der Folge, dass jedermann Zutritt zu genehmigten Osterfeuern zu gewähren ist.

Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich

a) die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben und

b) dass ich über die öffentliche Bekanntmachung der Osterfeuer (sh. „Wichtiger Hinweis“) informiert bin.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Verantwortlichen)